

ENGAGEMENT-RICHTLINIE

ENGAGEMENT-ANSATZ

Bestandteile der ethisch-ökologischen Anlagestrategie sind für alle Anleger:innen der Murphy&Spitz Nachhaltigen Vermögensverwaltung die Berücksichtigung von Ausschluss- und Positivkriterien sowie das sogenannte „Engagement“.

Das Engagement von Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung umfasst eine aktive Einflussnahme auf Emittenten von Wertpapieren (Investitionsobjekte) in Bezug auf deren Nachhaltigkeitsbemühungen und Nachhaltigkeitswirkung. Engagement-Aktivitäten sind für jede Art von Wertpapieren bzw. Emittenten möglich, beispielsweise Aktien von Unternehmen oder Investmentfonds von Fondsgesellschaften. Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung führt Engagement-Aktivitäten explizit nicht nur bei Aktiengesellschaften durch, sondern auch bei Anleihen ausgebenden Unternehmen oder anderen Investitionsobjekten. Denn die Motivation und die Möglichkeiten für Engagement- Aktivitäten lassen sich nicht nur auf eine bestimmte Anlageklasse beschränken und sind auch nicht davon abhängig, ob Investitionen als Eigenkapital- oder Fremdkapitalgeber durchgeführt wurden. Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung ist sich bewusst, dass sie als Investor die Nachhaltigkeitswirkung des Investitionsobjekts mitträgt. Dies spiegelt sich nicht nur im sehr strengen Auswahlprozess wider, sondern auch in andauernden Bemühungen, die Investitionsobjekte zu nachhaltigerem Handeln zu bewegen.

Murphy&Spitz verfolgt seit 1999 das Ziel, mit dem Investment in Unternehmen nachhaltiger oder neutraler Branchen, einen konkreten Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft zu leisten. Dabei orientiert sich Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung investiert daher in Unternehmen nachhaltiger oder neutraler Branchen, wie bspw. Erneuerbare Energien, nachwachsende Rohstoffe, umweltfreundliche Mobilität, ökologisches Bauen, Gesundheit, Bildung, Naturkost, Energieeffizienz und Wasser.

Obwohl bei Investments in Unternehmen nachhaltiger Branchen seltener Anlässe zu Engagement vorliegen als bspw. bei der Anwendung des Best-In-Class-Ansatzes, sieht Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung das Engagement als Möglichkeit,

- Einfluss auf die nachhaltige Weiterentwicklung der Unternehmen zu nehmen,
- die nachhaltige Wirkung der Unternehmen zu verbessern sowie
- das Rendite-Risiko-Profil der Investments positiv zu beeinflussen.

Daher zählt es zu den Kernaufgaben von Research und Portfoliomanagement, regelmäßigen Kontakt und Austausch mit dem Management der Unternehmen zu pflegen.

Ein weiterer Grund stellt die Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles eines Investments dar, welches durch Engagement positiv beeinflusst werden kann. Die Grundüberlegung ist dabei, Investitionsobjekte zu motivieren, Risiken wie beispielsweise Reputations-, Klage-, Regulierungs- oder Ereignisrisiken rechtzeitig vor Schadenseintritt anzugehen oder bei bereits eingetretenen Schadensfällen entsprechende Korrektur- und Präventionsmaßnahmen einzuführen, um eine Schadensbegrenzung zu erreichen oder künftig ähnliche Schäden zu verhindern.

Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung sieht sich in der Verantwortung, auch auf der übergeordneten Ebene des Finanzmarktes aktiv als Treiber für eine nachhaltige Entwicklung einzutreten. Deshalb setzt sich Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung als Bestandteil des ethisch-ökologischen Anlageprozesses auch bei Branchenverbänden, Vereinen und Bürgerinitiativen oder Finanzmarktakteuren für eine nachhaltigere Finanzwirtschaft sowie bei der Politik oder regulierungsgebenden Behörden für eine aktive Einflussnahme und für eine Berücksichtigung und Integration von Nachhaltigkeitsaspekten im Finanzmarkt ein.

GRÜNDE FÜR EIN ENGAGEMENT

In der Regel können folgende pro- und reaktive Anlässe ein Engagement bei einem Investitionsobjekt auslösen:

- Das Investitionsobjekt ist in einen kontroversen Vorfall verwickelt.
- Das Investitionsobjekt zeigt bei einzelnen Nachhaltigkeitsaspekten oder seinen allgemeinen Nachhaltigkeitsbemühungen Verbesserungsbedarf.
- Das Investitionsobjekt geht ganz oder in Teilen einer Geschäftstätigkeit nach, oder plant eine Geschäftstätigkeit, die eine negative Nachhaltigkeitswirkung hat.
- Wenn Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung keinerlei Nachhaltigkeitsinformationen zu dem Investitionsobjekt vorliegen, wird zunächst Kontakt zu dem Investitionsobjekt aufgenommen, um entsprechende Informationen einzuholen und das Investitionsobjekt gleichzeitig zu mehr öffentlich zugänglicher Nachhaltigkeitsberichterstattung zu bewegen.

Die dann stattfindende konkrete Auswahl von Zielobjekten für Engagement-Aktivitäten wird durch die gleichen Überlegungen bestimmt wie bei der Festlegung des Engagement-Themas:

- Welche Nachhaltigkeitswirkung geht von der möglichen Engagement-Aktivität aus?
- Welche Rendite-Risiko-Optimierungspotenziale bietet der betreffende Nachhaltigkeitsaspekt für die Investition?
- Geht vom Zielobjekt ein Reputationsrisiko für Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung aus, wenn keine Engagement-Aktivität durchgeführt wird?
- Existiert die Möglichkeit Engagement-Aktivitäten bei dem Zielobjekt effektiv durchzuführen?

FESTLEGUNG VON ESKALATIONSSTUFEN FÜR DAS ENGAGEMENT

Engagement-Aktivitäten haben für Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung nicht die Bedeutung eines Konfrontationsmittels, sondern bieten die Möglichkeit, mit dem Investitionsobjekt in einen kritisch-konstruktiven Dialog zu treten. Dabei steht immer im Vordergrund, das Investitionsobjekt dazu zu motivieren, Verbesserungen in seiner Nachhaltigkeitswirkung zu erzielen. Dennoch ist es bei Engagement- Aktivitäten unablässig, einen klar strukturierten zeitlichen Ablaufrahmen von Eskalationsstufen zu bestimmen, falls Engagement-Aktivitäten in einem festgelegten Zeitrahmen nicht zu den gewünschten Ergebnissen bzw. Zielerreichungen bei den Investitionsobjekten führen.

Die folgende Grafik zeigt den Eskalationsprozess. Folgende Aktivitäten sind im Rahmen dieses Prozesses denkbar:

- vertraulicher Dialog mit der Geschäftsführung
- ggf. Zusammenschluss mit anderen Investoren oder Nichtregierungsorganisationen
- Stimmrechtsausübung und Kommunikation darüber an Investitionsobjekt
- Stimmrechtsausübung und öffentliche Kommunikation darüber
- Einbringen von Abstimmungspunkten für die Hauptversammlung
- Öffentliche Dialogaufnahme (z.B. Redebeiträge an Hauptversammlungen)
- Veröffentlichung (z.B. Teilnahme an Nichtregierungsorganisations-Kampagnen oder Medienartikeln, Nutzung der eigenen Internetpräsenz)
- Keine Investition bzw. keine Aufstockung bestehender Investitionen
- Divestment

ESKALATIONSPROZESS

